

Pressemitteilung

Nach dem Amoklauf in Ansbach: Psychotherapeutenkammer Bayern vermittelt sofortige psychotherapeutische Hilfe

21. September 2009 – Fünf Tage nach dem Amoklauf des 18-jährigen Schülers Georg R. am Ansbacher Gymnasium Carolinum weist die Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK Bayern) auf die Bedeutung der psychotherapeutischen Nachsorge der Opfer hin. „Für die betroffenen Schüler, Eltern, Lehrer und Angehörigen ist es jetzt immens wichtig, bleibende seelische Auswirkungen der schrecklichen Ereignisse zu verhindern“, erklärt Dr. Bruno Waldvogel, Vizepräsident der PTK Bayern und Beauftragter für die psychotherapeutische Notfallversorgung.

Das Erleben, Beobachten oder Anhören von Schilderungen einer Gewalttat, einer Katastrophe oder eines Verkehrsunfalls kann bei den Betroffenen zu einer anhaltenden psychischen Belastung führen. Hierbei ist zwischen einer akuten Belastungsreaktion und einer dauerhaften, einer sog. Posttraumatischen Belastungsstörung, zu unterscheiden. „Symptome wie Alpträume, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, das bewusste Vermeiden von Situationen, die mit dem traumatischen Ereignis in Zusammenhang stehen, depressive Verstimmungen und Angstreaktionen sind typisch für akute Belastungsreaktionen“, erläutert Dr. Waldvogel. „Bei vielen verschwinden diese Symptome innerhalb von rund sechs Wochen. Bleiben sie jedoch nach dieser Zeit bestehen, sprechen wir von einer posttraumatischen Belastungsstörung.“

Diese ist gekennzeichnet von einem ständigen Wiedererleben der traumatischen Erlebnisse. Den Betroffenen schießen plötzlich und unerwartet Bilder oder Geräusche des Erlebnisses in den Kopf. Oder sie haben schlagartig die gleichen Gefühle oder Gedanken wie während des Traumas. Darüber hinaus spielt die körperliche Erregung eine wesentliche Rolle: Nervosität, Unruhe, erhöhte Wachsamkeit, Zittern, Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit, anhaltende Schlaf- und Konzentrationsstörungen sind stark belastende Faktoren. Viele Betroffene vermeiden in dieser Situation alles, was an das traumatische Erlebnis erinnern könnte, beispielsweise Orte, Personen oder bestimmte Kleidungsstücke. Dazu kommen emotionale Taubheit, Niedergeschlagenheit, Gefühle des Kontrollverlustes bis

hin zu Schuld- und Schamgefühlen. Dies kann auch erst nach einem halben Jahr oder später eintreffen.

„Unbehandelt kann dieser Zustand über Jahre bestehen bleiben und zu vielfältigen Einschränkungen im Beruf und Alltag führen“, führt Dr. Waldvogel weiter aus. „Eine posttraumatische Belastungsstörung sollte in jedem Fall psychotherapeutisch behandelt werden, um eine Chronifizierung zu verhindern und die Lebensqualität zu erhalten. In der Therapie lernen die Betroffenen, die Erinnerung an das Trauma zu verarbeiten und mit den belastenden Gedanken und Gefühlen fertig zu werden“, so der Vizepräsident der PTK Bayern. Auf der Startseite der Website der PTK Bayern (www.ptk-bayern.de) stehen weitere nützliche Informationen zu Trauma und Psychotherapie zur Verfügung.

Die PTK Bayern steht mit den psychologischen und seelsorgerischen Einsatzkräften vor Ort im Kontakt und hat diesen ihre Unterstützung bei der Vermittlung von Betroffenen in eine qualifizierte psychotherapeutische Beratung oder Behandlung zugesagt. Weitere Entsprechende Anfragen können auch von der Geschäftsstelle der PTK Bayern beantwortet werden.

Pressestelle: Johannes Schuster M. A.

pressestelle@ptk-bayern.de, Tel. 089 / 51 55 55-241, Fax 089 / 51 55 55-25

Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern)

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

St.-Paul-Straße 9 ▪ 80336 München ▪ www.ptk-bayern.de

Die PTK Bayern ist die Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Bayern. Nach dem Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) gehört es zu den wesentlichen Aufgaben der im Jahr 2002 gegründeten Kammer, die beruflichen Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen, die Erfüllung der psychotherapeutischen Berufspflichten zu überwachen, die psychotherapeutische Fortbildung zu fördern und in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.